



Landkreis
Börde

Rechnungsprüfungsamt

**Bericht
über die Prüfung des
Jahresabschlusses
Stadt Gröningen
zum Stichtag 31.12.2015**

	Inhaltsverzeichnis	Seite
1.	Prüfungsauftrag	3
2.	Grundsätzliche Feststellungen/ Stellungnahme zur Lagebeurteilung	3
3.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
4.	Feststellungen zur Rechnungslegung	7
4.1	Haushaltssatzung, Haushaltsplanung 2015	7
4.2	Nachtragshaushaltssatzung	8
4.3	Buchführung und geprüfte Unterlagen	8
4.4	Jahresabschluss	9
4.4.1	Rechenschaftsbericht	9
4.4.2	Anlagen	10
4.4.3	Inventur/Inventar	11
4.4.4	Vollständigkeit der Ansprüche und Verpflichtungen aus Verträgen	11
4.5	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen	12
4.6	Bewirtschaftungsgrundsätze	12
5.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	13
6.	Anlagen zum Prüfbericht	14
6.1	Maßnahmenbezogene Prüfungen	14
6.2	Posten der Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2015	14

- Anlage 1 Vermögensrechnung zum 31.12.2015
- Anlage 2 Ergebnisrechnung 31.12.2015
- Anlage 3 Finanzrechnung 31.12.2015
- Anlage 4 Forderungsübersicht
- Anlage 5 Verbindlichkeitenübersicht
- Anlage 6 Anlagennachweis

1. Prüfungsauftrag

Entsprechend § 140 Abs. 1 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i. V. m § 138 Abs. 2 KVG LSA obliegt der Rechnungsprüfung des Landkreises Börde die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 unter Einbeziehung der Buchführung der

Stadt Gröningen

nachfolgend auch Stadt genannt.

Die Stadt hat den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht gemäß § 118 KVG LSA aufgestellt.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung erstatten wir diesen Prüfungsbericht. Der Prüfungsbericht hat gemäß § 141 Abs. 3 KVG LSA einen Bestätigungsvermerk zu enthalten.

Dieser Prüfungsbericht wurde um einen besonderen Erläuterungsteil der Posten der Vermögensrechnung (Bilanz) und der Ergebnisrechnung erweitert, der diesem Bericht als Anlage unter Punkt 6.2 beigefügt ist.

2. Grundsätzliche Feststellungen/ Stellungnahme zur Lagebeurteilung

Die Verwaltung hat nach § 48 Abs. 1 KomHVO im Rechenschaftsbericht den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde darzustellen.

Die Stadt Gröningen führt ihre Haushaltswirtschaft seit dem 01.01.2013 nach den Vorschriften des NKHR. Im Jahresabschluss wurden folgende wesentlichen Aussagen zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur Lage der Stadt getroffen:

- Es wurde das mit der Haushaltsplanung festgesetzte Ergebnis überschritten. Der Jahresüberschuss aus dem ordentlichen Ergebnis lag bei 189.885,00 €. Mit dem HH Ansatz wurde ein Jahresüberschuss i.H.v. 38,0 T€ ausgewiesen. Es wurde ein um 151.885,00 € besseres Ergebnis erzielt. Ein außerordentliches Ergebnis wurde nicht erzielt.
- Mit der Planung wurde im Finanzhaushalt ein negativer Saldo von 301,4 T€ ausgewiesen. Im Ergebnis ist es ein positiver Saldo von 410,2 T€.
- Aus dem Finanzmittelertrag i.H.v. 410,2 T€, dem Bestand an Finanzmitteln zu Beginn des HH Jahres i.H.v. 1.633,6 T€ und dem Bestand an fremden Finanzmitteln im Umfang von 4,9 T€ ergibt sich ein Finanzmittelbestand zum Ende des HH Jahres von 2.048,7 T€.
- Die Liquidität der Stadt war gesichert. Der Finanzmittelabfluss beträgt 82,0 T€.
- Aufgrund der Entwicklung des Jahresergebnisses verbesserte sich der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit um 588,6 T€.

Nicht begonnene Investitionsmaßnahmen bzw. nicht planmäßig fertig gestellte Investitionen führten dazu, dass gemäß HH-Planung der negative Saldo aus Investitionstätigkeit mit dem Jahresabschluss einen geringeren negativen Saldo von 20,6 T€ ausweist.

Vom Abschlussprüfer ist vorweg zur Lagebeurteilung durch die Verwaltung Stellung zu nehmen. Diese Stellungnahme wird aufgrund eigener Beurteilung der Lage der Stadt abgegeben, die im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnen wurde.

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Verlauf der Haushaltswirtschaft der Stadt geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Stadt wieder.

Die Liquidität der Stadt war im Haushaltsjahr gewährleistet.

Im Rechenschaftsbericht sind gemäß § 48 Abs. 2 KomHVO auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, darzustellen. Damit wird der Blick bereits auf den folgenden Abschluss gelenkt; das ermöglicht es zugleich, noch im laufenden Haushaltsgeschehen ggf. durch kompensierend wirkende Maßnahmen korrigierend Einfluss zu nehmen. Der Rechenschaftsbericht ist damit nicht allein eine Betrachtung der Vergangenheit, sondern durchaus zukunftsgerichtet.

Berichtspflichtig sind Risiken, die sich in erheblichem Maße nachteilig auf die künftige Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage auswirken können. Insbesondere ist auf solche Risiken einzugehen, die die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft der Gemeinde gefährden können.

Für die Stadt wird kein mögliches Risiko ausgewiesen.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 der Stadt.

Die Stadt hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres gemäß § 118 Abs. 1 KVG LSA einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Im Jahresabschluss sind, soweit durch Rechtsvorschrift nichts Andres bestimmt ist, sämtliche Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA innerhalb von 4 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen.

Der Bürgermeister hat den Jahresabschluss 2015 am 30.03. 2023 festgestellt. Also erst nach 7 Jahren nach der gesetzlich vorgeschriebenen Aufstellungsfrist.

Art und Umfang der Prüfung

Die Rechnungsprüfung hat die Prüfung nach §§ 140 und 141 KVG LSA vorgenommen. Danach prüft das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin, ob

- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung des Vermögens und der Verbindlichkeiten nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind und ob der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie der Verbindlichkeiten der Stadt darstellt.

Das Rechnungsprüfungsamt hat bei der Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2015 von der Möglichkeit, die Prüfung nach pflichtgemäßen Ermessen einzuschränken, Gebrauch gemacht. Wir verweisen an dieser Stelle auch auf den Erleichterungsrunderlass des MI vom 15.10.2020 bzw. auf die Ergänzung des Erleichterungsrunderlasses vom 22.04.2022 hin, wonach das Rechnungsprüfungsamt durch Absenkung der Stichprobenquote eine Beschleunigung der Prüfung der Jahresabschlüsse erreichen kann. Das Rechnungsprüfungsamt machte insoweit bei der Prüfung dieses Jahresabschlusses davon Gebrauch, dass die Prüfung des Anlagevermögens einschließlich seiner Zu- und Abgänge auf einige Einzelfälle beschränkt wurde. Es erfolgten keine maßnahmenbezogenen Prüfungen. Diese werden zu einem anderen Zeitpunkt, spätestens mit der Prüfung des ersten vollständig aufzustellenden Jahresabschlusses 2022 nachgeholt. Eine Belegprüfung bezogen darauf, ob die Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind, erfolgte ebenfalls nicht.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dabei hat das Rechnungsprüfungsamt das Ergebnis seiner Prüfung in einem Bericht zusammenzufassen. Der Prüfbericht hat einen Bestätigungsvermerk zu enthalten.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat die Rechnungsprüfung eine am Risiko der Gemeinde ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Die Abschlussprüfung schloss eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss ein. Sie beinhaltete die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Bürgermeisters und des Fachbereichsleiters Finanzen sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Die Prüfung umfasste aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basierten auf einer bewussten Auswahl.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Veränderungen im Anlagevermögen,
- das Umlaufvermögen,
- Rückstellungen,
- die Rechnungsabgrenzung.

Die Zielsetzung der Prüfung bestand darin, mit Hilfe geeigneter Prüfverfahren den notwendigen Überblick zum Wahrheitsgehalt der Aussagen im Jahresabschluss einschließlich des Rechenschaftsberichtes und die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung zu erhalten.

Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie der Verbindlichkeiten hat sich die Rechnungsprüfung in Stichproben überzeugt.

Gegenüber der Rechnungsprüfung wurde die Aussage getroffen, dass schwebende Rechtsstreitigkeiten, über die gebildeten Rückstellungen hinaus, nicht vorliegen.

Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltung erteilt. Ausgangspunkt dieser Prüfung war der von uns geprüfte Jahresabschluss 2014 nebst Anhang der Stadt. Der Bestätigungsvermerk hierüber war mit dem 17.05.2024 datiert.

Anwendung Erleichterungserlass vom 15.10.2020

Mit RdErl. des MI vom 15.10.2020 wurden den Kommunen Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Jahresabschlüsse angeboten. Diese beinhalten u.a. den Verzicht auf bestimmte Jahresabschlussarbeiten, jedoch mit der Maßgabe, dass alle wesentlichen Geschäftsvorfälle und Entwicklungen der Haushaltsjahre mit Erleichterungen im ersten nachfolgenden, korrekt, vollständig aufgestellten JAB 2021 zu dokumentieren ist.

Hierzu fanden Abstimmungen zwischen der Verwaltung und dem Rechnungsprüfungsamt statt. Hierbei musste festgestellt werden, dass die Aufstellung der Jahresabschlüsse durch die Inanspruchnahme der Erleichterungen nicht wesentlich beschleunigt wird. Die im Erleichterungserlass beschriebenen Möglichkeiten auf bestimmte Abschlussarbeiten zu verzichten, sind bereits in großen Teilen bearbeitet worden.

Entsprechend des Erleichterungsrunderlasses vom 15.10.2020 war die jeweilige Anwendung der einzelnen genannten Erleichterungen sowie der Umsetzungsplan von der Vertretung zu beschließen.

Mit Beschluss-Nr. 160/20/2022 vom 30.05.2022 hat der Stadtrat von Gröningen einen Umsetzungsplan zur Erstellung der Jahresabschlüsse beschlossen.

4. Feststellungen zur Rechnungslegung

4.1 Haushaltssatzung, Haushaltsplanung 2015

Die Gemeinde hat gemäß § 100 Abs. 1 KVG LSA für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Die Haushaltssatzung der Stadt für das Haushaltsjahr 2015 wurde vom Stadtrat am 15.12.2014 beschlossen (Beschluss 255/40/2013) und der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Börde am 02.01.2015 zur Genehmigung vorgelegt. Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Ergebnisplan wies in den Erträgen und den Aufwendungen ein Überschuss i.H.v. 38,8 T€ aus. Im Finanzplan wurde ein negativer Saldo aus Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit von insgesamt 301,4 T€ ausgewiesen. Dieser betrug für die Verwaltungstätigkeit -15,8 T€, für die Investitionstätigkeit -142,8 T€ und für die Finanzierungstätigkeit -141,9 €.

Mit Verfügung vom 20.01.2015 wurde durch die Kommunalaufsichtsbehörde mitgeteilt, dass der Beschluss zur Haushaltssatzung 2015 formell rechtmäßig zustande gekommen ist.

Genehmigungspflichtige Bestandteile, wie Kreditaufnahmen gemäß § 108 Abs. 2 KVG LSA wurden nicht festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden ebenfalls nicht festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde auf 620.000,00 € festgesetzt. Er unterlag nicht der Genehmigungspflicht.

Die Bekanntmachung erfolgte in der Stadt Gröningen entsprechend der Festlegungen der Hauptsatzung im Amtsblatt für den Landkreis Börde Nr. 6 vom 28.01.2015. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit der Einsichtnahme hingewiesen.

Der Haushaltsplan bestimmt die laufende Buchführung und ist Grundlage für die Rechnungslegung. Der Haushaltsplan der Gemeinde besteht gemäß § 1 KomHVO aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Stellenplan. Dem Haushaltsplan wurden ordnungsgemäß beigelegt: der Vorbericht, die Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Verbindlichkeiten.

Die Teilpläne des Haushaltsplanes können gemäß § 4 KomHVO nach den vorgegebenen Produktbereichen oder nach der örtlichen Organisation produktorientiert gegliedert werden.

Der Haushaltsplan 2015 der Stadt wurde nach Produktbereichen gegliedert.

Jeder Teilplan wurde in einen Teilergebnisplan und einen Teilfinanzplan gegliedert. Zusätzlich zur Abbildung in der Zahlenübersicht des Teilfinanzplanes sind Investitionsmaßnahmen gemäß § 4 Abs. 4 S. 2 KomHVO Anlage 6 B VV Muster zur KomHVO getrennt nach Einzelmaßnahmen abzubilden. Die Übersicht über die Investitionsmaßnahmen ergänzt daher

den Teilfinanzplan, indem hier die Aufteilung der Finanzmittel auf die wichtigsten Investitionsvorhaben der jeweiligen Gliederungsebene (Produktbereich, Produktgruppe) abgebildet wird.

Lediglich die Investitionen deren Finanzvolumen unterhalb einer vom Gemeinderat festgesetzten Wertgrenze liegen, können gemäß § 4 Abs. 4 Nr. 2 S. 3 KomHVO zusammengefasst werden.

Eine Wertgrenze gemäß § 4 Abs. 4 Nr. 2 S. 3 KomHVO hat der Stadtrat für das HH-Jahr 2015 nicht festgesetzt.

4.2 Nachtragshaushaltssatzung

Das KVG LSA regelt in § 103 Abs. 2 wann die Gemeinde unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen hat.

Über eine Nachtragshaushaltssatzung wurde im Haushaltsjahr 2015 nicht beschlossen. Eine Prüfung, ob im Haushaltsjahr 2015 die Notwendigkeit bestand, eine Nachtragshaushaltssatzung zu beschließen, wurde nicht vorgenommen.

4.3 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Der auf Grundlage des NKHR Kontenrahmens des Landes Sachsen-Anhalt erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan gewährleistet eine klare und übersichtliche Ordnung.

Die Trennung von Geschäftsbuchführung und Zahlungsabwicklung im Sinne des § 116 KVG LSA ist in allen Bereichen gewährleistet.

Die Bestände aus dem Jahresabschluss 2014 wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von der Verwaltung aufgestellt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

4.4 Jahresabschluss

Die Vermögensrechnung (Bilanz), die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

Die Gemeinde hatte gemäß § 20 KomHVO zur Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung eine Kosten- und Leistungsrechnung aufzubauen.

Den in Teilergebnisrechnungen nachzuweisenden Ist-Ergebnissen sind analog zur Ergebnisrechnung nach § 45 Abs. 1 i.V.m. § 43 Abs. 3 KomHVO die Ergebnisse der Rechnung des Vorjahres und die fortgeschriebenen Planansätze des Haushaltsjahres voranzustellen und ein Plan-/ Ist- Vergleich anzufügen.

Dem Jahresabschluss ist eine Übersicht über „Investitionen 2015 und deren Finanzierung“ beigelegt.

Im Anhang sind nach § 47 KomHVO über die in § 41 Abs. 1 bis 4 KomHVO festgelegten Informationen hinaus weitere Erläuterungen zu geben.

Dem Jahresabschluss zum 31.12.2015 wurde ein Anhang zur Vermögensrechnung 2015 beigelegt.

4.4.1 Rechenschaftsbericht

Gemäß § 118 Abs. 3 KVG LSA ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht, der als Anlage beizufügen ist, zu erläutern. Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der HH-Wirtschaft und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune nach einer am Umfang der kommunalen Aufgabenerfüllung orientierten Analyse so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnung vorzunehmen (§ 48 Abs. 1 KomHVO).

Dabei sollen lediglich herausgehobene Positionen und wesentliche Abweichungen erläutert werden. Der Rechenschaftsbericht dient der Ergänzung des Jahresabschlusses und hat sowohl eine Informations- als auch eine Rechenschaftsfunktion.

Mit Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport Sachsen- Anhalt vom 15.10.2020 wurden den Gemeinden Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung der kommunalen Jahresabschlüsse eingeräumt. Danach konnte u. a. auch auf die Erstellung eines Rechenschaftsberichtes (Pkt. 1h) verzichtet werden. Von dieser Möglichkeit der Erleichterung wurde von der Stadt Gröningen Gebrauch gemacht. Mit Datum vom 25.11.2020 wurde zwischen der Kämmerei der Verbandsgemeinde Westliche Börde und dem Rechnungsprüfungsamt vereinbart, dass der Rechenschaftsbericht mit seinen wesentlichen Geschäftsvorfällen komprimiert dargestellt wird. Was hierbei unter dem Begriff „wesentlich“ zu verstehen ist, war noch durch die Verwaltung festzulegen. Diese Festlegung wurde insofern getroffen, dass die im Rechenschaftsbericht näher erläuterten Geschäftsvorfälle einen Betrag von mehr als 5.000,00 € hatten.

Weiterhin soll der Rechenschaftsbericht nach § 48 Abs. 2 KomHVO auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind und zu erwartende mögliche Risiken von besonderer Bedeutung, darstellen.

Weitere nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretene Vorgänge von besonderer Bedeutung sind der Rechnungsprüfung nicht bekannt geworden.

4.4.2 Anlagen

Dem Jahresabschluss sind gemäß § 118 Abs. 4 KVG LSA insbesondere folgende weitere Anlagen beizufügen:

1. Übersicht über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten sowie
2. eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen.

Übersicht über das Anlagevermögen (Anlagenübersicht)

Im MBl. für das Land Sachsen-Anhalt Nr. 44/2016 wurden die verbindlichen Muster zum NKHR bekanntgegeben. Die Anlage 18 zu § 49 Abs. 1 KomHVO stellt das Muster einer Anlagenübersicht dar.

Dem Jahresabschluss 2015 wurde eine Anlagenübersicht entsprechend den Vorgaben der KomHVO beigelegt.

Der Vorjahresbestand der Vermögensgegenstände wurde fortgeschrieben. Neuzugänge wurden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten auf der Grundlage von Eingangsrechnungen in die Anlagenbuchhaltung aufgenommen.

Hinweis: Die Anlagenübersicht weist Abschreibungen zum 31.12.2014 im Umfang von 733.497,02 € aus. Dieser Wert stimmt nicht mit der Vermögensrechnung i.H.v. 733.433,85 € zum 31.12.2015 überein. Die Differenz von 63,17 € resultiert aus der Abschreibung von Forderungen. Forderungen werden nicht in der Anlagenübersicht ausgewiesen.

Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht

Gemäß § 49 Abs. 2 und 3 KomHVO i.V.m. § 118 Abs. 4 Satz 2 KVG LSA sind dem Jahresabschluss Übersichten über die Forderungen und Verbindlichkeiten beizufügen. Nachrichtlich sind die Vorbelastungen künftiger HH-Jahre, insbesondere Haftungsverhältnisse wie Bürgschaften, Gewährverträge und ähnliche Verträge, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, zu vermerken.

Die Übersichten zu den Forderungen und Verbindlichkeiten entsprechen den gesetzlichen Anforderungen.

Die Angaben stimmen grundsätzlich mit den jeweiligen Bilanzpositionen überein.

Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen

Gemäß § 49 Abs. 4 KomHVO i.V.m. § 118 Abs. 4 Satz 2 KVG LSA ist dem Jahresabschluss eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen (VE) als Anlage beizufügen. Für die zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen wurde das amtliche Muster 21 zu § 49 Abs. 4 KomHVO verwendet.

Die Antragstellung erfolgte in Form einer Übersicht, aus der jede einzelne Maßnahme ersichtlich war. Diese Übersicht liegt den Unterlagen zum Jahresabschluss 2015 bei, so dass die Verwaltung ihrer Informationspflicht gegenüber dem Stadtrat nachkommt.

Aufwandsermächtigungen aus Verwaltungstätigkeit und Auszahlungsermächtigungen für Aufwendungen wurden nicht übertragen.

Auszahlungsermächtigungen aus Investitionstätigkeit wurden in das Jahr 2016 i.H.v. insgesamt 1.419.046,14 € übertragen.

Hinweis: Von Seiten des Rechnungsprüfungsamtes wurde keine Prüfung dahingehend vorgenommen, ob die Ermächtigungsübertragungen zulässig waren.

Mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2015 wurden keine Verpflichtungsermächtigungen (VE) übertragen. Die entsprechende Übersicht für die VE ist dem Jahresabschluss beigelegt und mit Null ausgewiesen.

4.4.3 Inventur/Inventar

Gemäß § 32 KomHVO hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres sämtliche Vermögensgegenstände, ihre Verbindlichkeiten einschließlich der Rückstellungen sowie die Rechnungsabgrenzungsposten genau zu verzeichnen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten anzugeben.

Mit dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 wurden durch das Rechnungsprüfungsamt keine Inventurunterlagen in die Prüfung einbezogen. Grund hierfür ist, dass die Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 erst im Haushaltsjahr 2016 vorgenommen worden ist. Die hierbei getroffenen Feststellungen hinsichtlich der Anwendung der Inventurrichtlinie bewirkten keine rückwirkende Änderung.

In diesem Zusammenhang weist das Rechnungsprüfungsamt darauf hin, dass die Stadt teilweise von den Festlegungen im Runderlass zur Erleichterung bei der Aufstellung der kommunalen Jahresabschlüsse vom 05.10.20 Gebrauch macht.

4.4.4 Vollständigkeit der Ansprüche und Verpflichtungen aus Verträgen

Bei nicht körperlich, sondern nur nominell erfassbaren Vermögensgegenständen und Schulden ist z.B. anhand von Verträgen, Urkunden oder sonstigen Dokumenten eine buchmäßige Bestandsaufnahme, sog. Buch- und Beleginventur (Pkt. 3.2 InvRLSA) vorzunehmen.

Dieses ist erforderlich, um Haftungsverhältnisse, Verpflichtungen aus kreditähnlichen Geschäften sowie alle Sachverhalte, aus denen sich sonstige finanzielle Verpflichtungen für die Stadt ergeben können, bewerten zu können.

Diese Verpflichtungen könnten sich beispielsweise auf den Ansatz und die Höhe von Rückstellungen und damit die Darstellung der Vermögens- und Finanzlage der Stadt auswirken.

Zur lückenlosen Erfassung von Vertrags- und Prozessrisiken, die jedes Jahr im Rahmen des Jahresabschlusses neu bewertet werden müssen, ist die Führung eines ständig aktuellen und vollständigen Vertrags- und eines ebensolchen Prozessregisters erforderlich.

Festzustellen ist, dass die Verbandsgemeinde zum Stichtag 31.12.2015 kein zentrales Vertragsmanagement installiert hat.

4.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Gemäß § 105 KVG LSA sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. Sind sie nach Umfang und Bedeutung erheblich, bedürfen sie der Zustimmung des Gemeinderates. Im Übrigen kann die Hauptsatzung bestimmen, dass die Zustimmung zu erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bis zu bestimmten Wertgrenzen ein beschließender Ausschuss trifft.

Für die Stadt wurden die Zuständigkeiten für die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in der Hauptsatzung geregelt.

Hinweis: Von Seiten des Rechnungsprüfungsamtes wurde keine Prüfung dahingehend vorgenommen, ob im Falle über- oder außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen die Vorschriften des § 105 KVG LSA eingehalten worden sind.

4.6 Bewirtschaftungsgrundsätze

Bei den Bewirtschaftungsgrundsätzen handelt es sich um Regelungen des kommunalen Haushaltsrechts zur Verwaltung der Finanzmittel. Die Bewirtschaftungsgrundsätze werden hierbei nach Bewirtschaftungsformen und –regeln unterschieden.

Bewirtschaftungsformen sind die Gesamtdeckung (§ 16 KomHVO) und die Budgetierung (§ 4 Abs. 2 KomHVO).

Bewirtschaftungsregeln sind neben der echten (§ 18 KomHVO) und der unechten Deckungsfähigkeit (§ 17 KomHVO) auch die Übertragbarkeit (§ 19 KomHVO).

Hinweis: Das Rechnungsprüfungsamt hat auf eine Prüfung der Einhaltung der jeweiligen Vorschriften zur echten bzw. unechten Deckungsfähigkeit verzichtet.

5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 12.06.2024 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Vermögensrechnung (Bilanz) und Anhang der Stadt für das Haushaltsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. In die Prüfung wurde die Buchführung einbezogen. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Sachsen-Anhalt und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der Stadt. Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 141 Abs. 2 KVG LSA vorgenommen. Danach hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin geprüft, ob sie ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie der Verbindlichkeiten der Stadt darstellen. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss zum 31.12.2015 nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Gröningen zum 31.12.2015.

Oschersleben, den 12.06.2024



Nadolny
kommissarische Amtsleiterin



Lindenblatt
Prüferin



König
Prüfer

6 Anlagen zum Prüfbericht

6.1. Maßnahmenbezogene Prüfungen

Das Rechnungsprüfungsamt hat mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 keine maßnahmenbezogenen Prüfungen durchgeführt.

6.2 Posten der Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2015

A K T I V A

Anlagevermögen

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2015 erfolgte keine Prüfung der Veränderungen im immateriellen Vermögen und im Sachanlagevermögen.

Immaterielles Vermögen

Immaterielles Vermögen wurde mit dem Jahresabschluss 2015 i.H.v. 124.763,21 € ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Fördermittel Stadtsanierung die an Dritte weitergereicht werden.

Sachanlagen

Sachanlagevermögen gesamt

	01.01.2015 (€)	31.12.2015 (€)
unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	1.771.514,41	1.767.507,85
bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	5.263.640,76	5.048.438,86
Infrastrukturvermögen	14.242.308,09	13.868.258,42
Bauten auf fremden Boden	0,00	0,00
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	8.823,22	8.484,17
Maschinen u. techn. Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00
BGA	113.178,08	100.546,82
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	666.161,46	1.248.028,73
Sachanlagevermögen gesamt	22.065.626,02	22.041.264,85

Die Prüfung des Anlagevermögens wurde stark beschränkt und bezieht sich auf folgende Vorgänge:

- Verkauf einer landwirtschaftlichen Fläche (Bilanzwert 3.840,94 €)
- Verkauf Grund und Boden „Wohngebäude“ (Bilanzwert 5.382,00 €)

- Umbuchung Straßenbeleuchtung (Bilanzwert 99.360,93 €)
- Zugänge Entwässerung (Bilanzwert 3.818,89 €)
- Zugänge Anlagen im Bau „Prälatenberg“ (Bilanzwert 440.088,30 €)

Verkauf Grund und Boden „Wohngebäude“

Die Stadt Gröningen hat im Jahr 2015 ein Grundstück (Flur 11, Flurst. 17/64 mit einer Fläche von 299 m²) zu einem Verkaufspreis von 2.691,00 € veräußert. In der Bilanz wurde ein Wert von 5.382,00 € (Bodenrichtwert 18,00 €/m²) ausgewiesen.

Somit ist der Stadt Gröningen ein zusätzlicher Aufwand von 2.691,00 € entstanden.

Gemäß § 115 KVG LSA darf die Kommune Vermögensgegenstände, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht braucht, veräußern. Vermögensgegenstände dürfen in der Regel nur zu ihrem vollen Wert veräußert werden. Die Rechtsprechung lässt bei der Auslegung dieser Vorschrift keinen großen Spielraum. Insbesondere ist der Grundsatz der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung zu beachten. Außerdem soll nach dem Willkürverbot kein Dritter unsachgemäß bevorzugt werden. Der Bodenrichtwert oder Verkehrswert nach § 194 BauGB dienen als Orientierungshilfe für einen Verkaufspreis. Sofern ein anderer Preis herangezogen wird, ist dieser besonders zu begründen.

Der Akte ist keine Begründung zu entnehmen, weshalb das Grundstück unter dem vollen Wert veräußert wurde.

Umbuchung Straßenbeleuchtung

In das Infrastrukturvermögen wurde ein Wert von 99.360,93 € für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung aus den Anlagen im Bau umgebucht. Bei der Maßnahme „energetische Sanierung Straßenbeleuchtung“ sind Kosten i. H. v. 98.747,08 € entstanden. Diese Kosten mussten auf die entsprechenden Anlagegüter aufgeteilt werden. Hierzu wurde eine Liste mit den einzelnen Zuordnungen erstellt. Die Aufteilung ist nachvollziehbar und schlüssig. Weiterhin konnten Kosten direkt auf die Aktivierung der Beleuchtung Seilerbahn (605,02 €) und der K1362 (8,83 €) zugeordnet werden. Diese 8,83 € resultieren aus der Aufteilung der Prüfgebühren im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung. Im nachfolgenden Punkt wird auf die Bilanzierung von Prüfgebühren eingegangen.

Zugänge Entwässerung

Die Zugänge bei der Entwässerung resultieren aus zwei Maßnahmen. Es wurden 3.740,25 € auf die Anlage Seilerbahn (Regenwasser 2644) als nachträgliche Herstellungskosten aufgrund der prozentualen Verteilung von Restzahlungen (Nachzahlungen, Verwahrgeld, Prüfgebühren) umgebucht. Für die Maßnahme K1362 (Regenwasser 2615) wurden nachträgliche Herstellungskosten i. H. v. 78,64 € angesetzt, die sich aus einer prozentualen Aufteilung der Prüfgebühren für die Verwendungsnachweisprüfung ergeben haben.

Festzustellen ist, dass die Prüfgebühren für die Verwendungsnachweisprüfung nicht zu den Herstellungskosten gehören. Prüfgebühren sind Verwaltungsaufwendungen und dienen nicht dazu den Vermögensgegenstand in einem betriebsbereiten Zustand zu versetzen.

Zugang Anlagen im Bau „Prälatenberg“

Mit der umfangreichen Sanierung des Prälatenberg wurde bereits im Jahr 2014 begonnen. Im Jahr 2014 wurden für den Bau und deren Planung Rechnungen in einem Umfang von 210.304,70 € beglichen. Die Baumaßnahme wurde im Jahr 2015 fortgeführt. In diesem Zeitraum wurden Rechnungen i. H. v. 440.088,30 € bezahlt, sodass ein Wert von 650.393,00 € zum Jahresende für diese Maßnahme zu Buche steht. Die Rechnungen wurden durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft und die Werte können bestätigt werden. Nach Abschluss der Maßnahme ist die Summe in das Infrastrukturvermögen umzubuchen und aufgrund unterschiedlicher Nutzungsdauern in die einzelnen Bestandteile zu gliedern.

Eine Vergabeprüfung findet im Nachgang statt.

Finanzanlagen

Finanzanlagevermögen

	01.01.2015 (€)	31.12.2015 (€)
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
Beteiligungen	244.258,41	244.258,41
Sondervermögen	0,00	0,00
Ausleihungen	0,00	
Wertpapiere	0,00	0,00
Finanzanlagevermögen gesamt	244.258,41	244.258,41

Im Bereich Finanzanlagevermögen sind keine Bestandsveränderungen zu verzeichnen.

Die Stadt Gröningen hielt insgesamt 1.506 Aktien zu einem Anteilswert von 119,76 €. Der Wert aus der Beteiligung KOWISA beträgt 180.358,41 €. Es handelt sich hier um die Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Weiterhin bestanden Anteile an verbundenen Unternehmen (hier: Umland GmbH Egelh) i.H.v. insgesamt 63.900,00 €. Dies entsprach einem Anteil am Stammkapital von 7,12 v. H.

Umlaufvermögen

Vorräte

	01.01.2015 (€)	31.12.2015 (€)
Grundstücke in Entwicklung	188.286,27	183.564,94
Vorräte gesamt	188.286,27	183.564,94

Vorräte werden für die Stadt Gröningen mit dem Jahresabschluss 2015 ausgewiesen. Es handelt es um durch die Stadt vorgehaltene Grundstücke, die der Bebauung dienen. Im Saldo haben sich die Vorräte um 4.721,33 € verringert.

Forderungen

	01.01.2015 (€)	31.12.2015 (€)
öffentlich – rechtliche Forderungen	61.936,76	29.003,52
davon öffentlich – rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	53.897,26	16.341,37
<i>Verwaltungsgebühren</i>	1.899,23	2.004,25
<i>Benutzungsgebühren</i>	3.252,14	
<i>Beiträge</i>	48.182,98	
davon sonstige öffentlich – rechtliche Forderungen	8.039,50	12.662,15
<i>sonstige öffentlich rechtl. Forderungen</i>	221,43	203,61
<i>Forderungen aus Steuern</i>	4.798,27	12.358,05
<i>Forderungen aus Transferleistungen</i>	568,74	0,00

	01.01.2015 (€)	31.12.2015 (€)
privatrechtliche Forderungen	9.894,33	585,84
davon privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	888,47	585,84
davon sonstige privatrechtliche Forderungen	9.005,86	0,00
davon sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00

Forderungen werden mit dem Jahresabschluss im Umfang von 29.589,36 € ausgewiesen. Sie haben sich gegenüber dem Vorjahr um 42.241,73 € verringert.

Bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen und auch bei den privatrechtlichen Forderungen können sowohl Einzelwertberichtigungen (EWB) als auch Pauschalwertberichtigungen (PWB) vorgenommen werden. Dies dient der Haushaltswahrheit, da nur die werthaltigen Forderungen bilanziert werden.

Bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen und auch bei den privatrechtlichen Forderungen sind sowohl Einzelwertberichtigungen (EWB) als auch Pauschalwertberichtigungen (PWB) vorgenommen worden. Dies dient der Haushaltswahrheit, da nur die werthaltigen Forderungen bilanziert werden.

Die PWB wurden auf der Grundlage des durchschnittlichen prozentualen Ausfallrisikos der drei Vorjahre ermittelt.

Die EWB und PWB werden nach Forderungsarten in Summe in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

	Konto EWB	Betrag (€)	Konto PWB	Betrag (€)
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen (Gebühren / Beiträge)	161140	0,00		
			161140	72.203,24
Sonst. öffentlich-rechtliche Forderungen (Steuern / sonst.)	169100	0,00		
			169100	74.775,17
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	169110	612.028,40		
			169110	560.939,33
Gesamt	EWB	612.028,40	PWB	707.917,74

Eine Übersicht über die Altersstruktur der offenen Forderungen wurde von der Verwaltung nicht erstellt.

Kleinbetragsbereinigung

Gemäß § 14 KAG LSA kann davon abgesehen werden, kommunale Abgaben festzusetzen, zu erheben, nachzufordern oder zu erstatten, wenn der Betrag niedriger als 5,00 € ist. Die KomHVO regelt im § 31, dass die Kommune davon absehen kann, Ansprüche aus sonstigen öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen von weniger als 10,00 € geltend zu machen. Es sei denn, dass die Einziehung aus grundsätzlichen Erwägungen geboten ist.

Die Verbandsgemeinde hat in der für das HH Jahr 2015 gültigen Dienstanweisung Forderungsbewertung und Forderungsbewirtschaftung vom 03.12.2012 **nicht** geregelt, dass die Kasse im Rahmen des Jahresabschlusses eine Forderungsbewertung vornimmt. Es sollen die offenen Forderungen entsprechend der gesetzlichen Regelungen bereinigt werden.

Im Haushaltsjahr wurden Kleinbeträge zum Jahresabschluss nicht bereinigt.

Liquide Mittel

	01.01.2015 (€)	31.12.2015 (€)
Sichteinlagen bei Banken u. Kreditinstituten	1.432.248,92	1.845.771,88
sonstige Einlagen	201.353,93	202.947,11
Bargeld	0,00	0,00
Liquide Mittel gesamt	1.633.602,85	2.048.718,99

Die Kontoauszüge zum 31.12.2015 lagen vor. Die in der Vermögensrechnung zum 31.12.2015 ausgewiesenen Mittel stimmen mit den Beständen der Kontoauszüge überein.

Unter dem Konto Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten wird auch das Wohnungskonto bei der DKB mit einem Bestand von 74.458,19 € zum 31.12.2015 geführt. Kontoinhaber ist die Umland Wohnungsbaugesellschaft mbH mit Sitz in Egelshausen als Verwalter.

Bei den sonstigen Einlagen handelt es sich um vier Geldanlagen bei der Deutschen Kreditbank (DKB) in Form von KIK Anlagen.

Der Bestand an liquiden Mitteln hat sich zum 31.12.2015 um 410.218,46 € erhöht. Im Bestand liquide Mittel sind enthalten fremde Finanzmittel i.H.v. 4.897,68 €.

Ein Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wurde im gesamten Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen. Zum Jahresende 2015 bestand kein rückzahlbarer Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

	01.01.2015 (€)	31.12.2015 (€)
aktive Rechnungsabgrenzung	365,46	418,64

Gemäß § 37 Nr. 3 KomHVO sind Aufwendungen und Erträge des Haushaltsjahres unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss zu berücksichtigen. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (RAP) sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Mit dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 wurden aktive RAP für Versicherungsleistungen gebildet.

PASSIVA

Eigenkapital

	01.01.2015 (€)	31.12.2015 (€)
Rücklagen	11.142.912,83	11.370.948,31
Rücklage aus der EÖB	11.041.676,18	11.041.676,18
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	101.236,65	329.272,13
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
Jahresergebnis (Überschuss/ Fehlbetrag)	228.035,48	189.885,00
Eigenkapital gesamt	11.370.948,31	11.560.833,31

Die Rücklage aus der Eröffnungsbilanz (Basisreinvermögen) ergibt sich aus Erstellung der EÖB als Differenzgröße zwischen den Aktivposten und den Passivposten Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung. Diese Position unterliegt in der Regel keinen Veränderungen.

Die Rücklage aus der EÖB hat sich im HH-Jahr 2015 nicht verändert.

Für das HH-Jahr 2015 wird ein ordentliches Ergebnis von 189.855,00 € ausgewiesen. Ein außerordentliches Ergebnis wurde nicht erzielt.

Der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wurde der Jahresüberschuss aus dem HH-Jahr 2014 zugeführt.

Sonderposten

	01.01.2015 (€)	Zugänge/ Umbuchung (€)	Abgänge/ Umbuchung (€)	Auflösung (€)	31.12.2015 (€)
Sopo aus Zuwendung.	8.070.509,69	0,00	124.098,12	403.373,06	7.791.234,75
Sopo aus Beiträgen	689.530,37	0,00	122.795,81	25.668,42	786.657,76
sonstige Sopo	1.193.742,85	0,00	2.765,51	44.412,99	1.152.095,37
Sopo Anzahlung Zuwendung	827.072,18	398.755,45	-124.098,12	0,00	1.101.729,51

Sopo Anzahlung Beiträge	229.709,48	125.782,75	-122.795,81	0,00	232.696,42
Sopo Anzahlung sonst. Sopo	90.000,00	105.938,03	-2.765,51	0,00	193.172,52
Anzahlungen Sopo	214.580,00	198.000,00	0,00	0,00	412.580,00
Sopo gesamt	11.315.144,57	828.476,23	0,00	473.454,47	11.670.166,33

Die Sonderposten aus Zuwendungen, Beiträgen und Sonstige wurden mit 473.454,47 € ertragswirksam aufgelöst.

Sonderposten aus Zuweisungen

Für erhaltene Zuwendungen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt worden sind und für die Anschaffung von Vermögensgegenständen verwendet wurden, sind entsprechende Sonderposten anzusetzen und regelmäßig über die Nutzungsdauer der zuwendungsfinanzierten, abnutzbaren Vermögensgegenstände ertragswirksam aufzulösen.

Es sind Zugänge zu verzeichnen im Umfang von 124.098,12 €. Hierbei handelt es sich um Umbuchung aus dem Konto „Anzahlungen Sopo Zuwendungen“ für die Maßnahme Breitbandausbau.

Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt entsprechend den festgelegten Nutzungsdauern der Stadt bezogen auf das jeweilige Anlagegut. Sie betrugen 403.373,06 €.

Sonderposten aus Beiträgen

Bei den Beiträgen handelt es sich um wiederkehrende Straßenausbaubeiträge, Erschließungsbeiträge und Baukostenbeiträge.

Die Zugänge sind bei der Maßnahme Seilerbahn Abschnitt VI getrennt für Gehweg, Fahrbahn, Regenwasser, Beleuchtung und Brücke ausgewiesen.

Im HH Jahr 2015 wurden 25.668,42 € ertragswirksam aufgelöst.

Sonstige Sonderposten

Den sonstigen Sonderposten werden aktivierungspflichtige Spenden, Schenkungen und anderer unentgeltlicher Erwerb zugeordnet.

Es ein Zugang von 2.765,51 € zu verzeichnen. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt entsprechend den festgelegten Nutzungsdauern der Stadt bezogen auf das jeweilige Anlagegut. Sie betrugen 44.412,99 €.

Sonderposten aus Anzahlungen

Das sind sämtliche Anzahlungen von Zuwendungen, Beiträgen und Gebühren.

Es ist ein Zugang von insgesamt 828.476,23 € zu verzeichnen.

Die Abgänge betrugen 249.659,44 €. Hier erfolgten Umbuchungen auf den „Sonderposten aus Zuweisungen“ i.H.v. 24.098,12 €, „Sonderposten aus Beiträgen“ i.H.v. 122.795,81 € und auf „sonstige Sonderposten i.H.v. 2.765,51 €.

Rückstellungen

Rückstellungen sind gemäß § 35 KomHVO für die in Abs. 1 aufgezählten ungewissen Verbindlichkeiten und Aufwendungen zu bilden, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden und dem Grunde oder der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern der zu leistende Betrag wesentlich ist.

Für andere Zwecke dürfen Rückstellungen nicht gebildet werden. Sie sind gemäß Abs. 2 aufzulösen, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

	01.01.2015 (€)	31.12.2015 (€)
Rückstellung für Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00
Rückstellung Rekultivierung Deponie	0,00	0,00
Rückstellung Sanierung Altlasten	0,00	0,00
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
Rückstellung Altersteilzeit	0,00	0,00
Rückstellungen ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs	0,00	0,00
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
Rückstellung für sonst. Verpflichtungen gegen-über Dritten o. aufgrund von Rechtsvorschriften	38.000,00	50.000,00
Rückstellungen gesamt	38.000,00	50.000,00

Rückstellung für sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten o. aufgrund von Rechtsvorschriften

Sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden und dem Grunde und der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist.

Die bisher gebildeten Rückstellungen von insgesamt 38.000,00 € zur Prüfung der Eröffnungsbilanz und der Jahresabschlüsse 2013 und 2014 konnten mit dem JA 2015 nicht in Anspruch genommen.

Die Rückstellungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 12.000,00 € erhöht. Hierbei handelt es sich um die Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses 2015.

Die Bildung der Rückstellung war zulässig.

Verbindlichkeiten

	01.01.2015 (€)	31.12.2015 (€)
Anleihen	0,00	0,00
Verb. aus Kreditaufnahmen f. Investitionen	1.246.326,97	1.104.432,05
Verb. aus Kreditaufnahme. zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00
Verb. aus Vorgängen die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	0,00	0,00
Verb. aus Lieferungen und Leistungen	5.881,03	
Verb. Aus Transferleistungen	0,00	10.496,07
sonstige Verbindlichkeiten	52.455,11	57.362,79
Verbindlichkeiten gesamt	1.304.663,11	1.176.022,71

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

Mit der HH- Satzung wurde keine Kreditaufnahmen beschlossen.

Für die Tilgung der bestehenden Darlehen im Haushaltsjahr 2015 waren 141.900,00 € veranschlagt. In der Finanzrechnung werden Tilgungsleistungen i.H.v. 141.894,92 € ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Mit dem Jahresabschluss werden keine Verbindlichkeiten aus der Inanspruchnahme eines Kassenkredites ausgewiesen. Die Ermächtigung gemäß Haushaltssatzung betrug 620.000,00 €.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Diese Verbindlichkeiten betragen 3.731,80 €. Sie haben sich gegenüber dem Vorjahr um 2.149,23 € verringert.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Sie werden im Umfang von 10.496,07 € ausgewiesen. Davon entfallen 8.546,07 € auf die Abrechnung des Freibades Großalsleben für 2015 sowie 1.950,00 € für einen Betriebskostenzuschuss 2015 für den SV Sturm Großalsleben.

sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind ein Auffangposten für die nicht unter einem der vorhergehenden Posten lt. Kontenrahmenplan gesondert auszuweisenden Verbindlichkeiten. Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen zum 31.12.2015 insgesamt 57.362,79 €. Sie sind gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen.

	2014 (€)	2015 (€)
andere sonstige Verbindlichkeiten	0,00	10,00
Bestand Sicherheitseinbehalte	19.027,67	18.245,30
Bestand Hausverkäufe	6.664,77	7.681,77
Bestand verschiedener Separationsgemeinschaften,	22.084,62	23.321,18
Bestand unklare Eingänge	4.678,05	8.104,54

Hausverkäufe

Hier ist ein Zugang i.H.v. 1.017,00 € zu verzeichnen. Es handelt sich um einen Grundstücksverkauf.

Die Übrigen 6.664,77 € sind 3 Kaufverträge aus den Haushaltsjahren 2003 und 2009.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 wurde bereits festgestellt, dass die Stadt eine Klärung bezüglich der Verbuchung der Einnahmen vornehmen muss. Die Einnahmen wurden bereits aus der kameralen in die doppische Buchführung übernommen. Sie waren im Verwaehrkonto als Bestand nachgewiesen.

Unklare Eingänge

Unter unklaren Eingängen werden Zahlungen im Umfang von 8.104,54 € ausgewiesen. Es wurden Spenden von 1.329,03 € vorgetragen in das Jahr 2016. Bei den übrigen Eingängen im Gesamtumfang von 6.775,51 € (7 Vorgänge) handelt es sich um Zahlungen, die erst im Jahr 2016 fällig waren.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

	01.01.2015 (€)	31.12.2015 (€)
Rechnungsabgrenzung Mittel LBB für Pflege Ortsumgehung	0,00	44.362,88
Friedhofsgebühren	175.722,21	171.192,17
passive Rechnungsabgrenzung	175.722,21	215.555,05

Gemäß § 37 Nr. 3 KomHVO sind Aufwendungen und Erträge des Haushaltsjahres unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss zu berücksichtigen.

Mit dem Jahresabschluss für das HH Jahr 2015 ergeben sich passive Rechnungsabgrenzungsposten (RAP) i.H.v. 215.555,05 €. Der RAP Ortsumgehung wurde mit 44.362,88 € neu gebildet. Die übrigen 171.555,05 € sind die Friedhofsgebühren. Tatsächlich gibt es zum 31.12.2025 nur noch RAP aus Friedhofsgebühren i.H.v. 169.192,17 €.

Hinweis: Dazu ist festzustellen, dass bereits im HH-Jahr 2014 ein Betrag von 2000,00 € zu viel in der Vermögensrechnung abgegrenzt wurden.

Die Verwaltung erklärte, dass eine Korrektur der um 2.000,00 € zu hoch gebuchten Abgrenzung erst mit dem Jahresabschluss 2020 vorgenommen werden kann.

Der RAP Friedhofsgebühren wurde planmäßig mit 18.824,95 € aufgelöst. Gleichzeitig wurden 14.294,91 € Gebühren abgegrenzt.

Bezeichnung	Vorjahr	Haushaltsjahr
	2014	2015
	in EUR	
	1	2
Aktiva		
1 Anlagevermögen		
1.1 Immaterielles Vermögen	508,10	124.762,21
1.2 Sachanlagevermögen	22.065.626,02	22.041.264,85
1.2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.771.514,41	1.767.507,85
1.2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.263.640,76	5.048.438,86
1.2.3 Infrastrukturvermögen	14.242.308,09	13.868.258,42
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	8.823,22	8.484,17
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00
1.2.7 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzen und Nutztiere	113.178,08	100.546,82
1.2.8 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	666.161,46	1.248.028,73
1.3 Finanzanlagevermögen	244.258,41	244.258,41
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.2 Beteiligungen	244.258,41	244.258,41
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4 Ausleihungen	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere	0,00	0,00
Summe Anlagevermögen	22.310.392,53	22.410.285,47
2 Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte	188.286,27	183.564,94
2.2 öffentlich-rechtliche Forderungen	61.936,76	29.003,52
2.2.1 öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	53.897,26	16.341,37
2.2.3 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern, Transferleistungen)	8.039,50	12.662,15
2.3 privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	9.894,33	585,84
2.3.1 privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	888,47	585,84
2.3.2 sonstige privatrechtliche Forderungen	9.005,86	0,00
2.3.3 sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
2.4 liquide Mittel	1.633.602,85	2.048.718,99
2.4.1 Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	1.432.248,92	1.845.771,88
2.4.2 sonstige Einlagen	201.353,93	202.947,11
2.4.3 Bargeld	0,00	0,00
Summe Umlaufvermögen	1.893.720,21	2.261.873,29
3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	365,46	418,64
4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
Bilanzsumme	24.204.478,20	24.672.577,40

Bezeichnung	Vorjahr	Haushaltsjahr
	2014	2015
	in EUR	
	1	2
Passiva		
1 Eigenkapital		
1.1 Rücklagen	11.142.912,83	11.370.948,31
1.1.1 Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz	11.041.676,18	11.041.676,18
1.1.2 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	101.236,65	329.272,13
1.1.3 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3 Fehlbetragsvortrag	0,00	0,00
1.4 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	228.035,48	189.885,00
Summe Eigenkapital	11.370.948,31	11.560.833,31
2 Sonderposten		
2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	8.070.509,69	7.791.234,75
2.2 Sonderposten aus Beiträgen	689.530,37	786.657,76
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.4 Sonderposten aus Anzahlungen	1.361.361,66	1.940.178,45
2.5 sonstige Sonderposten	1.193.742,85	1.152.095,37
Summe Sonderposten	11.315.144,57	11.670.166,33
3 Rückstellungen		
3.1 Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	0,00	0,00
3.2 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.3 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.4 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	0,00	0,00
3.5 sonstige Rückstellungen	38.000,00	50.000,00
3.5.1 Verdienstzahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit, abzugeltender Urlaubsanspruch aufgrund längerfristiger Erkrankungen und ähnliche Maßnahmen	0,00	0,00
3.5.2 ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen	0,00	0,00
3.5.3 drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
3.5.4 drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren	0,00	0,00
3.5.5 sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften	38.000,00	50.000,00
Summe Rückstellungen	38.000,00	50.000,00
4 Verbindlichkeiten		
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitions-Förderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs.4 Satz 2 GemHVO Doppik	1.246.326,97	1.104.432,05
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.881,03	3.731,80
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	10.496,07
4.7 sonstige Verbindlichkeiten	52.455,11	57.362,79
Summe Verbindlichkeiten	1.304.663,11	1.176.022,71
5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	175.722,21	215.555,05
Bilanzsumme	24.204.478,20	24.672.577,40

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan/Ist-Vergleich (Saldo Spalten 3 und 2)
	2014	2015		
	Euro			
	1	2	3	4
1 Steuern und ähnliche Abgaben	1.872.042,31	1.731.646,00	3.094.626,53	1.362.980,53
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.139.449,00	1.083.265,82	1.072.117,82	-11.148,00
3 + sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	72.694,30	13.800,00	31.674,46	17.874,46
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	143.121,91	152.700,00	149.777,35	-2.922,65
6 + sonstige ordentliche Erträge	547.680,57	424.800,00	617.144,12	192.344,12
7 + Finanzerträge	60.881,71	47.000,00	265.183,42	218.183,42
8 + aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = Ordentliche Erträge	3.835.869,80	3.453.211,82	5.230.503,70	1.777.291,88
10 Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 + Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	292.953,93	340.677,82	253.954,74	-86.723,08
13 + Transferaufwendungen	2.133.420,38	2.332.446,00	2.296.289,61	-36.156,39
14 + sonstige ordentliche Aufwendungen	417.052,71	430.000,00	1.708.015,84	1.278.015,84
15 + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	58.820,80	48.800,00	48.861,49	61,49
16 + bilanzielle Abschreibungen	704.040,67	263.600,00	733.497,02	469.897,02
17 = Ordentliche Aufwendungen	3.606.288,49	3.415.523,82	5.040.618,70	1.625.094,88
18 = Ordentliches Ergebnis (Saldo der Zeilen 9 und 17)	229.581,31	37.688,00	189.885,00	152.197,00
19 + außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Summe Zeilen 18 und 21)	229.581,31	37.688,00	189.885,00	152.197,00
Nachrichtlich:				
1. Jahresergebnis	229.581,31	37.688,00	189.885,00	152.197,00
+/- Entnahme aus/ Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	101.236,65	0,00	329.272,13	329.272,13
+/- Entnahme aus/ Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
= Jahresergebnis nach Verrechnung mit Rücklagen	330.817,96	37.688,00	519.157,13	481.469,13
2. Jahresergebnis	330.817,96	37.688,00	519.157,13	481.469,13
- Jahresfehlbetrag aus Vorjahren (Fehlbetrag nach § 46 Abs.4 Nr.1 Buchst. c GemHVO Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00
= bereinigtes Jahresergebnis	330.817,96	37.688,00	519.157,13	481.469,13

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan/Ist-Vergleich (Saldo Spalten 3 und 2)
	Euro			
	1	2	3	4
1. Steuern und ähnliche Abgaben	1.866.130,24	1.735.587,55	2.041.627,31	308.039,76
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.139.449,00	1.083.265,82	1.116.480,70	33.214,88
3 + sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	158.269,59	18.193,21	28.834,66	10.641,45
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenentstattungen und Kostenumlagen	137.964,29	162.086,29	157.980,54	-4.105,75
6 + sonstige Einzahlungen	93.320,03	109.904,70	108.240,54	-1.664,16
7 + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	61.040,71	47.300,00	70.390,42	23.090,42
8 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.456.173,86	3.156.337,57	3.523.554,17	367.216,60
9 Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 + Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	293.669,60	340.677,82	251.866,00	-88.811,82
12 + Transferauszahlungen	2.133.680,38	2.332.446,00	2.294.339,61	-38.106,39
13 + sonstige Auszahlungen	446.724,40	430.000,00	355.735,16	-74.264,84
14 + Zinsen und ähnliche Auszahlungen	58.820,80	48.800,00	48.851,49	51,49
15 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.932.895,18	3.151.923,82	2.950.792,26	-201.131,56
16 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo der Zeilen 8 und 15)	523.278,68	4.413,75	572.761,91	568.348,16
17 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	1.135.568,33	547.532,93	826.415,06	278.882,13
18 + Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	2.647,18	28.714,82	30.833,73	2.118,91
19 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.138.215,51	576.247,75	857.248,79	281.001,04
20 + Auszahlungen für eigene Investitionen	765.085,31	2.277.266,85	844.396,32	-1.432.868,53
21 + Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	34.500,00	33.499,00	-1.001,00
22 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	765.085,31	2.311.766,85	877.897,32	-1.433.869,53
23 = Saldo aus laufender Investitionstätigkeit (Saldo der Zeilen 19 und 22)	373.130,20	-1.735.519,10	-20.648,53	1.714.870,57
24 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Summe Zeilen 16 und 23)	896.408,88	-1.731.105,35	552.113,38	2.283.218,73
25 + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
26 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	146.243,65	141.900,00	141.894,92	-5,08
27 + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
29 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-146.243,65	-141.900,00	-141.894,92	5,08
30 + Einzahlungen aus der Auflösung Liquiditätsreserven				
31 - Auszahlungen an Liquiditätsreserven				
32 = Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
33 = Summe aus den Saldo der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (Summe Zeilen 29 und 32)	-146.243,65	-141.900,00	-141.894,92	5,08
34 = Summe aus dem Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag und aus den Saldo der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (Summe Zeilen 24 und 33)	750.165,23	-1.873.005,35	410.218,46	2.283.223,81
35 + Einzahlungen fremder Finanzmittel	63.344,41	0,00	39.499,48	39.499,48
36 - Auszahlungen fremder Finanzmittel	65.211,71	0,00	34.601,80	34.601,80
37 + Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres			1.633.602,85	
38 = Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres			2.048.718,99	

47

Art der Forderungen	Gesamt- betrag zu Beginn des Haushalts- jahres 1	Gesamt- betrag am Ende des Haushalts- jahres 2	davon mit einer Restlaufzeit		
			bis zu 1 Jahr 3	mehr als 1 bis zu 5 Jahre 4	mehr als 5 Jahre 5
	Euro				
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	61.936,76	29.003,52	27.736,22	1.267,30	0,00
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	53.897,26	16.341,37	15.230,07	1.111,30	0,00
1.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern, Transferleistungen)	8.039,50	12.662,15	12.506,15	156,00	0,00
2. Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	9.894,33	585,84	585,84	0,00	0,00
2.1 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	888,47	585,84	585,84	0,00	0,00
2.2 sonstige privatrechtliche Forderungen	9.005,86	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	71.831,09	29.589,36	28.322,06	1.267,30	0,00

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag zu Beginn des Haushalts- jahres 1	Gesamt- betrag am Ende des Haushalts- jahres 2	davon mit einer Restlaufzeit		
			bis zu 1 Jahr 3	mehr als 1 bis zu 5 Jahre 4	mehr als 5 Jahre 5
1. Anleihen	0,00	0,00			
2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen gemäß § 41 Abs 4 Satz 2	1.246.326,97	1.104.432,05			1.104.432,05
3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00			
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kredit- aufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00			
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.881,03	3.731,80	3.731,80		
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	10.496,07	10.496,07		
7. Sonstige Verbindlichkeiten	52.455,11	57.362,79	54.314,43	3.048,36	
Summe	1.304.663,11	1.176.022,71	68.542,30	3.048,36	1.104.432,05
Nachrichtlich Vorbelastrungen künftiger Haushaltsjahre,sofern sie nicht auf Passivseite der Bilanz auszuweisen sind:					
1. Haftungsverhältnisse					
1.1 Bürgschaften	323.677,98	0,00	0,00	0,00	323.677,98
1.2 Gewährverträge					
1.3 ähnliche Verträge					
2. Sonstige Vorbelastrungen					

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen, Wertveränderungen					Buchwert	
	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am Ende des Haushaltsjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 1)	Zugänge im Haushaltsjahr 2)	Abgänge im Haushaltsjahr 3)	Zuschreibungen (aus Wertminderung) im Haushaltsjahr	Stand am Ende des Haushaltsjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Stand am Ende des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
EUR												
				+/ -								
1. Immaterielles Vermögen	1.310,50	0,00	0,00	145.267,74	146.578,24	802,40	21.013,63	0,00	0,00	21.816,03	508,10	124.762,21
2. Sachanlagevermögen	31.714.858,07	842.716,35	9.388,58	-145.267,74	32.403.017,12	9.649.336,08	712.420,22	0,00	0,00	10.361.756,27	22.065.622,02	22.041.260,89
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.771.514,41	0,00	4.008,58	0,00	1.767.507,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.771.514,41	1.767.507,85
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.787.673,82	644,84	5.382,00	-335,44	5.782.601,22	524.033,06	210.129,30	0,00	0,00	734.162,36	5.263.640,76	5.048.438,88
2.3 Infrastrukturvermögen	23.239.283,89	291,13	0,00	114.979,81	23.354.554,83	8.696.975,80	489.320,61	0,00	0,00	9.486.296,41	14.242.308,06	13.888.258,42
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	9.501,32	0,00	0,00	0,00	9.501,32	678,10	339,05	0,00	0,00	1.017,15	8.823,23	8.484,17
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.7 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzen und Nutztiere	240.823,17	0,00	0,00	0,00	240.823,17	127.646,06	12.631,26	0,00	0,00	140.280,36	113.174,08	100.542,82
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	666.161,48	841.779,38	0,00	-259.912,11	1.248.028,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	666.161,48	1.248.028,73
3. Finanzanlagevermögen	244.258,41	0,00	0,00	0,00	244.258,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	244.258,41	244.258,41
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	244.258,41	0,00	0,00	0,00	244.258,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	244.258,41	244.258,41
3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	31.960.526,88	842.716,35	9.388,58	0,00	32.793.553,77	9.650.136,45	733.433,65	0,00	0,00	10.393.572,30	22.310.388,63	22.410.261,47